

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Dr. Barbara Höll, Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/11327 –**

Leiharbeit in Bundesministerien und Bundesämtern sowie in Bundesbehörden

Vorbemerkung der Fragesteller

Im April dieses Jahres informierte die Bundesregierung darüber, dass es zunehmend Leiharbeitsverhältnisse in den Bundesministerien gibt (Antwort auf eine schriftliche Fragen der Abgeordneten Sabine Zimmermann im Monat März 2008, Bundestagsdrucksache 16/8811, Nummer 11). Die Leiharbeit wird öffentlich kritisiert wegen ihrer befristeten Beschäftigung und oftmals schlechteren Bezahlung. Es stellt sich die Frage, in welchem Ausmaß und unter welchen Bedingungen Leiharbeit in den Bundesministerien und Bundesämtern sowie in den Bundesbehörden stattfindet.

1. Wie viele Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen (nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz) wurden seit 2001 bis 2008 in den Bundesministerien und Bundesämtern bzw. in den Bundesbehörden eingesetzt (bitte für die einzelnen Jahre aufschlüsseln nach Bundeskanzleramt und Bundesministerien mit den entsprechenden Bundesämtern bzw. -behörden)?

Statistische Angaben über die Beschäftigung in Form von Leiharbeitsverhältnissen nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz werden von der Bundesregierung nicht zentral erhoben. Die in den Jahren 2001 bis 2008 beim Bund (Bundesministerien und Bundesämtern bzw. -behörden) beschäftigten Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter ergeben sich aus der Übersicht der Anlage.

2. Wie viele der seit 2001 beschäftigten Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen sind in ein festes Arbeitsverhältnis in einer der oben genannten Dienststellen übernommen worden?

Welchem Anteil an allen bisher beschäftigten Leiharbeitern und Leiharbeiterinnen entspricht dies?

Seit 2001 wurden 80 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis zum Bund übernommen. Das entspricht einem Anteil von 4,0 v. H.

3. Wie hoch ist der Anteil von Leiharbeitern und Leiharbeiterinnen an allen Beschäftigten, die in oben genannten Ministerien bzw. Ämtern/Behörden arbeiten?

Ein signifikanter Einsatz von Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern in den Bundesministerien und Bundesämtern bzw. -behörden findet nicht statt; dieser bewegt sich in Relation zur Gesamtzahl der Beschäftigten auf niedrigem Niveau. Die Gesamtzahl der Bundesbeschäftigten wurde zuletzt zum Stichtag 30. Juni 2007 erhoben und ausgewertet. Zu diesem Vergleichszeitpunkt hat der Anteil von Beschäftigten in einem Leiharbeitsverhältnis zu den Bundesbeschäftigten 0,03 v. H. betragen.

4. Für welche Tätigkeiten wurden die Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen hauptsächlich eingesetzt (bitte Liste mit zehn meist ausgeübten Tätigkeiten aufzählen mit entsprechenden Fallzahlen), und mit wie vielen Firmen gibt es überhaupt Verträge?

In den Jahren 2001 bis 2008 wurden Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter überwiegend für folgende Tätigkeiten eingesetzt:

	Fallzahlen	Tätigkeit
1.	1 125	Kantinen- und Küchenhilfskräfte
2.	114	Sekretariatsaufgaben
3.	65	Datenerfassung
4.	53	Schreibkräfte
5.	49	Bohrhelfer (geologischer Bereich)
6.	48	Chauffeurdienst
7.	44	Bürosachbearbeitung
8.	40	Botendienst
9.	37	Altdatenbereinigung
10.	27	Protokoll

In dem Zeitraum von 2001 bis 2008 wurden Leiharbeitsverhältnisse mit 54 Leiharbeitsfirmen bundesweit abgeschlossen.

5. Welche Ursache sieht die Bundesregierung dafür, dass die Zahl der Leiharbeitsverhältnisse seit 2001 zunimmt?
11. Warum sieht die Bundesregierung den Einsatz von Leiharbeit in den Dienststellen des Bundes als notwendig an?
12. Was spricht dagegen, Leiharbeit in Ministerien und öffentlichen Behörden kategorisch auszuschließen?

Der Einsatz von Leiharbeitskräften ist überwiegend der Überbrückung von kurzfristig auftretenden und kurzzeitigen Personalengpässen geschuldet, die anderweitig nicht kompensiert werden können. Darüber hinaus erfolgt der Einsatz in vielen Fällen als Ausgleich von temporären Arbeitsspitzen, z. B. im Rahmen der EU-Ratpräsidentschaft und der G8-Präsidentschaft im Jahre 2007.

Mit dem Ziel eines effektiveren und kostengünstigeren Personaleinsatzes ist Personal in der Bundesverwaltung kontinuierlich abgebaut worden, so dass Engpässe und besondere Arbeitssituationen durch vorhandene Beschäftigte nicht immer aufgefangen werden können.

Der Anteil an Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern mit Tätigkeiten als Küchenhilfskraft bei der Bundeswehr ist gemessen an der Gesamtzahl am größten. Der Bedarf an Leiharbeitskräften in den bundesweit 300 Truppenküchen entstand erstmals im Jahr 2006 und steigerte sich bis zum Jahr 2008. Im Rahmen der Optimierung der Verpflegungswirtschaft und der Einnahme der Zielstruktur der Bundeswehr sind in den Truppenküchen die für eine Versorgung der Verpflegungsteilnehmer zwingend notwendigen Dienstposten eingerichtet. Bei der Besetzung freier Dienstposten in den Truppenküchen ist zunächst zu prüfen, ob dafür durch die Transformation der Wehrverwaltung in anderen Verwendungsbereichen freigesetzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herangezogen werden können. Dadurch sind zeitlich befristete Vakanzten nicht zu vermeiden. Dies und die durch das durchschnittlich hohe Alter der Küchenkräfte bedingten Krankheitsausfälle erfordern zur Sicherstellung der täglichen Verpflegung von den Betreibern der Truppenküchen flexible Lösungen. Dazu gehört die Beschäftigung von Leiharbeitskräften.

Die Entwicklung der Zahl der Leiharbeitsverhältnisse in der Zeit von 2001 bis 2008 verläuft unterschiedlich. Die Sondersituationen bei der Bundeswehr und der EU- und G8-Präsidentschaft hat im Bundesbereich als Ganzes zu einer Zunahme von Leiharbeitsverhältnissen in den Jahren von 2006 bis 2008 geführt. In einzelnen Ministerien einschließlich deren nachgeordneten Behörden und Ämtern ist der Einsatz dagegen rückläufig (siehe Anlage). In vielen Fällen sind in diesem Zeitraum keine Beschäftigten mit Leiharbeitsverhältnissen tätig.

Mit dem Einsatz von Leiharbeitskräften werden in Einzelfällen kurzfristig anfallende Arbeiten wegen unvorhersehender Personalengpässe und kurzzeitigen Arbeitsspitzen verrichtet, die durch vorhandene Beschäftigte nicht aufgefangen werden könnten. Die Begründung eines zeitlich befristeten Arbeitsverhältnisses würde in vielen Fällen nicht zu der erforderlichen kurzfristigen Vakanztenlösung führen. Die Bundesregierung hält es in diesen Ausnahmefällen für die Gewährleistung der Aufgabenerledigung auch zukünftig für erforderlich, Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter zu beschäftigen.

6. Wie ist die durchschnittliche Beschäftigungsdauer von den dabei eingesetzten Leiharbeitskräften?

Die Beschäftigungsdauer der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter hat in den Jahren 2001 bis 2007 durchschnittlich 6,3 Monate betragen. Im Jahr 2008 betrug die durchschnittliche Beschäftigungsdauer 6,8 Monate.

7. Zu welchem Anteil arbeiten bzw. arbeiteten diese Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen Vollzeit bzw. Teilzeit?

In den Jahren 2001 bis 2007 waren 65 v. H. der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter vollzeitbeschäftigt und 35 v. H. teilzeitbeschäftigt. Im Jahr 2008 hat sich der Anteil der Teilzeitbeschäftigten auf 41 v. H. erhöht, 59 v. H. waren vollzeitbeschäftigt.

8. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass unter den beschäftigten Leiharbeitern und Leiharbeiterinnen in den oben genannten Dienststellen des Bundes auch so genannte Aufstocker sind, also Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, deren niedriges Arbeitseinkommen durch Arbeitslosengeld II aufgestockt werden muss?

Die Leistungen in der Grundsicherung nach dem Arbeitslosengeld II bemessen sich neben dem zu berücksichtigenden Einkommen individuell nach der Größe und Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft sowie den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Vor dem Hintergrund kann je nach individueller Voraussetzung nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne beschäftigte Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen neben ihrem Arbeitsentgelt Leistungen nach dem Arbeitslosengeld II erhalten.

9. Mit welchen Leiharbeitsfirmen haben die Dienststellenleitungen entsprechende Verträge zur Arbeitnehmerüberlassung geschlossen?

Die Namen von Leiharbeitsfirmen können mit Rücksicht auf den Datenschutz, zu wahrende Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse und den vergaberechtlichen Grundsatz der Vertraulichkeit (§ 22 Nr. 6 der Verdingungsordnung für Leistungen/Teil A (VOL A)) nicht benannt werden. Vergleiche dazu die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 19. August 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10154 Nr. 7).

10. Nach welchen Tarifverträgen werden die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter bezahlt?

Wie hoch ist der Stundenlohn (bitte in Euro angeben), den die Beschäftigten erhalten, und wie viel Geld erhalten die entsprechenden Leiharbeitsfirmen pro Stunde (bitte auch in Euro angeben)?

Grundsätzlich werden Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter nach dem Haustarifvertrag der sie entsendenden Leiharbeitsfirma, ggf. mit einer übertariflichen Zusatzleistung, oder vergleichbar dem TVöD vergütet. Die von Leiharbeitsunternehmen an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezahlten Stundenlöhne sowie die von der Bundesrepublik Deutschland dafür jeweils an das Leiharbeitsunternehmen pro Stunde gezahlten Beträge können mit Rücksicht auf den Datenschutz, zu wahrende Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse und den vergaberechtlichen Grundsatz der Vertraulichkeit (§ 22 Nr. 6 der Verdingungsordnung für Leistungen/Teil A (VOL A)) nicht mitgeteilt werden. Vergleiche dazu die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 19. August 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10154 Nr. 6).

Anlage

Anzahl der Leiharbeitnehmer/innen in den Bundesministerien und Bundesämtern bzw.- behörden

Ministerium/ Bundesbehörde	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
BK								3
AA							25	2
BMI	Fehlzanzeige							
BMJ	Fehlzanzeige							
DPMA	10	15	10	3	11	11	5	3
BMF							3	2
OFD/BFD			2		8			1
BZ				2	11	28	51	13
BZSt				2	7	15	4	1
ZIVIT						2	2	6
BMWi	1	5	6	4	6	2	0	1
BGR	15	22	28	30	36	33	55	56
BAM							1	13
BMELV	Fehlzanzeige							
BVL							1	
BMVg	Fehlzanzeige							
WBV Nord								79
WBV West						5	20	217
WBV Süd						82	169	302
BMFSFJ							3	
BMAS	0	4	3	6	11	9	3	2
BVersA	0	2	1	0	4	4	0	3
BMG	1	1	1	0	4	10	8	12
RKI	1	1	1	2	3	4	4	6
BfArM	2	1	1	1	8	5		1
BMVBS	1	1	1	1	1	2	3	10
DWD	0	1	1	0	0	2	4	2
BAG	0	1	1	0	0	3	4	2
BAST	0	0	0	2	4	5	1	2
BAW	0	0	0	0	0	1	6	11
BfG	0	0	1	0	0	0	0	0
WSD Nord	6	6	6	6	6	11	18	6
BBR	21	9	7	0	10	5	7	5
EBA	1	0	0	0	1	0	0	1
LBA	0	0	2	2	1	0	0	0
BMU					6	6	5	1
BMBF	Fehlzanzeige			1	2	0	0	0
BMZ	2	1	1	1	2	0	0	0
BKM	Fehlzanzeige							
BPA	23	25	15	9	7	12	12	10
Gesamt	83	94	85	71	145	255	503	771

Durch die jährliche Zählweise werden Leiharbeitnehmer/innen, die in zwei oder mehr Kalenderjahren beschäftigt werden, mehrfach erfasst.

